

Niedersächsische Staatskanzlei
Herrn
Ministerpräsident Christian Wulff
Planckstraße 2

30169 Hannover

Landesbezirksvorstand

Berckhusenstraße 133 a
30625 Hannover
Telefon: 05 11/5 30 37-0 · Durchwahl:
Telefax: 05 11/5 30 37-50
E-Mail: GdP-niedersachsen@GdP-online.de
Internet: www.gdpniedersachsen.de
Konten:
SEB-AG Hannover
Nr. 1 015 597 800 (BLZ 250 101 11)
Stadtsparkasse Hannover
Nr. 134 473 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
Nr. 566 83-308 (BLZ 250 100 30)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

22.08.2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I sind besoldungsrechtliche Regelungen der Länderbeamten Angelegenheit der Länder. Damit einher geht auch die Verantwortung für einen angemessenen Ausgleich von besonderen Erschwernissen, denen einzelne Berufsgruppen ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die auf Grund von Tätigkeiten im Schicht- und Wechselschichtdienst und zu ungünstigen Zeiten erhöhten gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Vergütung dieser Zeiten wird derzeit im Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Erschwerniszulagenverordnung geregelt. Darin sind folgende Zulagengewährungen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen geregelt:

- Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) gemäß § 4 der Erschwerniszulagenverordnung beträgt je Stunde:
 - an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, an Oster- und Pfingstsonntagen ab 12.00 Uhr, sowie am 24. und am 31. Dezember ab 12 00 Uhr 2,72 €
 - in der Nachtzeit von 20 00 Uhr bis 06 00 Uhr 1,28 €
 - an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr 0,64 €
 - an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Beamtinnen und Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben 0,77 €
- Wechselschicht-/Schichtzulage gemäß § 20 Erschwerniszulagen Verordnung in Höhe von
 - Wechselschichtzulage monatlich 102,26€
 - Schichtzulage monatlich bis zu 61,36 €

Seit der Einführung der Wechselschichtzulage im Jahr 1991 wurde diese mehrere Jahre nicht mehr erhöht. Das gilt auch für Zulagen an Samstagnachmittagen und Nachtdienste, die sich seit Jahren auf dem gleichen Niveau bewegen. Sie sind nicht dynamisch und deshalb von allgemeinen Besoldungserhöhungen ausgenommen.

Darüber hinaus wird die Wechselschicht-/Schichtzulage bei Teilzeitbeschäftigten nur im Verhältnis der ermäßigten Arbeitszeit ausgezahlt. Für den Bereich der Tarifbeschäftigten ist durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes inzwischen klargestellt, dass eine solche Kürzung nicht rechtmäßig ist. Dennoch wird sie für die Beamtinnen und Beamten, die von einer Teilzeitregelung Gebrauch machen, weiterhin praktiziert.

Sie werden Verständnis dafür haben, Herr Ministerpräsident, dass dieser Zustand für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht tragbar ist und zu einer Ungleichbehandlung führt, von der zu einem überwiegenden Teil Frauen betroffen sind. Auf Grund der Stagnation im Bereich der Erschwerniszulagen wird der physischen und psychischen Beanspruchung der Polizeibeamtinnen und -beamten, die über einen langen Zeitraum nicht nur im klassischen Tagesdienst an fünf Tagen in der Woche die Sicherheit in diesem Land garantieren, nicht ausreichend Rechnung getragen.

Wir fordern Sie daher auf, dafür zu sorgen, dass dieser unhaltbare Zustand eine Korrektur erfährt, in dem im Wege der Landesgesetzgebung folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- die Zulage für DUZ sollte auf mindestens 5,- € /Std. angehoben werden;
- die Gewährung der Polizeizulage darf nicht zu einer Häufelung der Schicht- und Wechselschichtzulage führen;
- Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte müssen analog den Tarifbeschäftigten die ungekürzte Schicht- und Wechselschichtzulage erhalten, wenn die Voraussetzungen für die volle Gewährung der Zulage erfüllt sind;
- die Anzahl der Nachtarbeitsstunden darf nicht mehr ausschlaggebend für die Gewährung der Schicht- und Wechselschichtzulage sein;

Im Übrigen erlauben wir uns an dieser Stelle den Hinweis, dass die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten mit der Heraufsetzung der besonderen Altersgrenze bereits einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt sind. Für Ihr Engagement zur Durchsetzung dieser berechtigten Forderungen und eine positive Antwort wären wir sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schilff
Stellvertretender Landesvorsitzender